



## **Protokoll Nr. 02/18** **Schulgemeindeversammlung Fällanden**

---

Datum	Mittwoch, 28. November 2018
Zeit	23:20 bis 23:30 Uhr
Ort	Zwicky-Fabrik, Wigartenstrasse 13, Fällanden
Vorsitz	Bruno Loher, Schulpräsident
Anwesend	264 Stimmberechtigte
Protokoll	Monika Frei, Administrative Leiterin Schulverwaltung

---

### **Traktanden**

---

Bruno Loher, Präsident, begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen der Schulpflege. Er stellt fest, dass die heutige Schulgemeindeversammlung innerhalb der gesetzlichen Frist unter Bekanntgabe der Traktanden publiziert wurde. Die Weisung, die Akten und das Stimmregister konnten im Gemeindehaus, entsprechend den gesetzlichen Auflagen, eingesehen werden.

Der Schulpflege-Präsident weist darauf hin, dass alle Stimmberechtigten im richtigen Rayon zu sitzen haben. Wer dies missachtet, macht sich strafbar nach Strafgesetz (Art. 282).

Der Präsident stellt einen Ordnungsantrag auf Verschiebung der Schulgemeindeversammlung.

Die Verschiebung wird mit 165 Stimmen angenommen.

Die Stimmberechtigten erhalten das rechtliche Gehör und werden vom Schulpflege-Präsident auf die Rechtsmittelbelehrung hingewiesen.

Die neue Gemeindeversammlung soll in der Woche vom 17. Dezember 2018 stattfinden. Die Bevölkerung wird schnellstens darüber informiert.

### **Stimmzähler**

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmzähler:

1. Heiner Stiefel, Brunnehof 12, 8121 Benglen
2. Hans Ulrich Kaul, Im Breiteli 20, 8117 Fällanden
3. Jacqueline Hochuli, Sunnetalstrasse 11, 8117 Fällanden

4. Roger Hermann, Maurstrasse 14, 8117 Fällanden

### Abbruch der Versammlung

Der Präsident orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel:

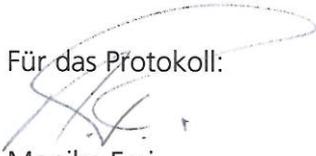
- Gegen die Beschlüsse der heutigen Schulgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Uster nach § 147 des Gesetzes über die politischen Rechte ein Stimmrechtsrekurs eingereicht werden. Solche Fehler müssten aus der Versammlung sofort geltend gemacht werden, sonst würde der Bezirksrat auf einen Rekurs nicht eintreten (§151a Abs. 2 Gemeindegesetz).

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Einwendungen erhoben.

- Gegen die von der Schulgemeindeversammlung gefassten Beschlüsse kann im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Uster Beschwerde erhoben werden.
- Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 05. Dezember 2018, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind anschliessend in Form eines Rekurses innert 30 Tagen schriftlich an den Bezirksrat Uster zu richten.

Der Präsident dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen, freut sich alle am neuen Termin wiederzusehen und schliesst die heutige Versammlung.

Für das Protokoll:

  
Monika Frei  
Administrative Leiterin

### Genehmigung des Protokolls

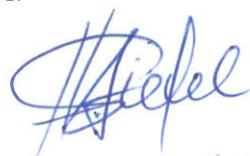
Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident

  
Bruno Lohrer

Die Stimmenzähler

Heiner Stiefel



Hans Ulrich Kaul



Jacqueline Hochuli



Roger Hermann

